



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 17 Jahrgang 2013 ausgegeben am 16.12.2013

Seite 1

Inhalt

- 24/2013 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau
Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft
hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

24/2013

Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister

Lichtenau, den 04.12. 2013

BEKANNTMACHUNG

**95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau,
Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft
Hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

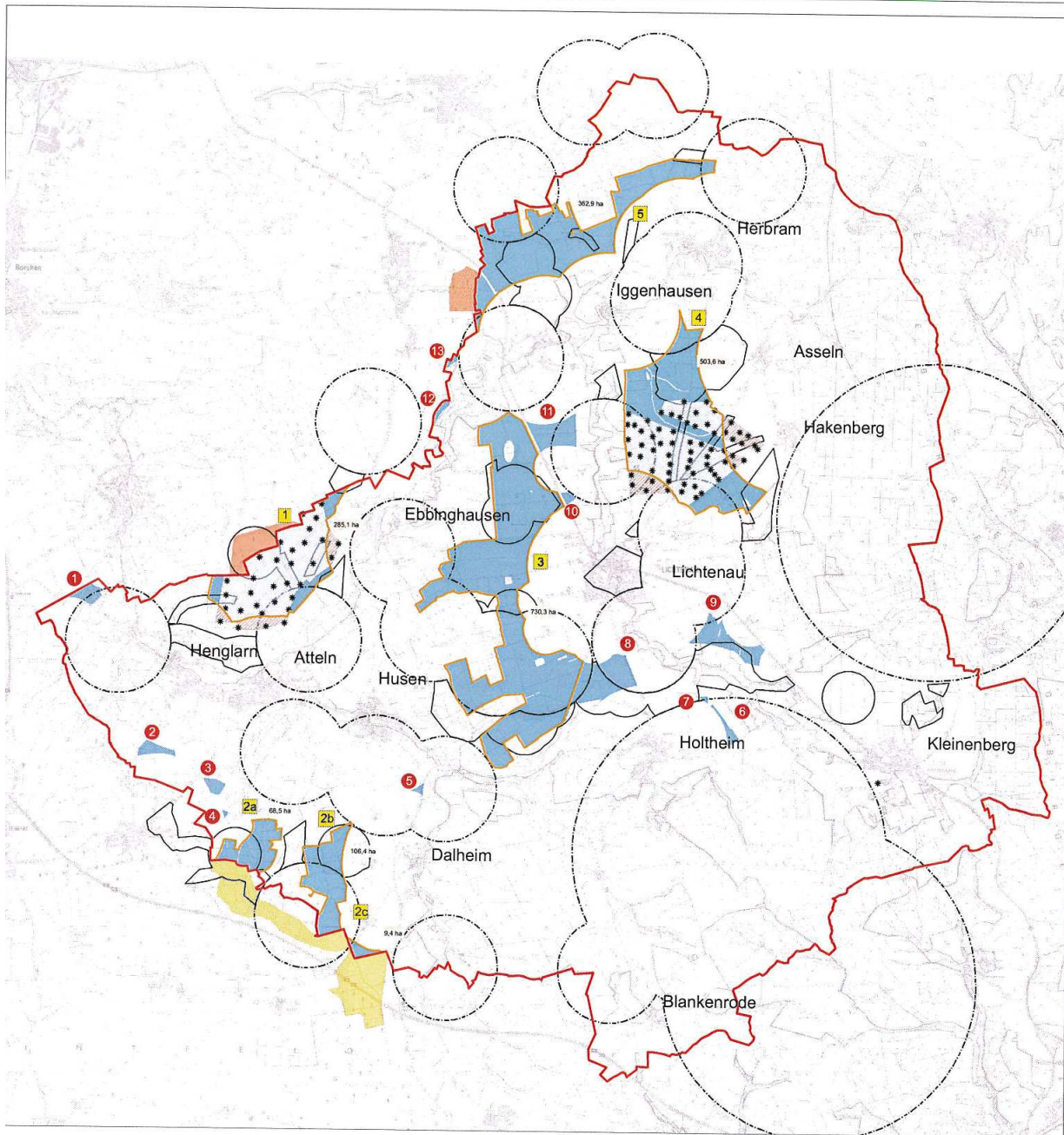
Der Rat der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 18.07. 2013 folgenden Beschluss gefasst:

" Der Rat der Stadt Lichtenau beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes. Beabsichtigt ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet Lichtenau, diesen Flächen kommt eine Konzentrationswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zu."

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW bestätigt, dass der obige Wortlaut des Beschlusses zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss, den der Rat in seiner Sitzung am 18.07.2013 zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst hat, übereinstimmt und dass die nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmachungsVO NRW einzuhaltenden Formvorschriften eingehalten wurden.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit angeordnet


Merschjohann
Bürgermeister



Legende

- Stadtgebietsgrenze Lichtenau
- Windkraft (Bestand)
 - * Existierende Windkraftanlagen
 - Freilegende Vorranggebiete für Windkraftanlagen
 - Durch Planung beschriebene Vorranggebiete für Windkraftanlagen
 - Windvorranggebiet der Stadt Bad Wärsberg
 - Windvorrangzone der Gemeinde Borcheln
- Potenzialflächen zur Windenergienutzung**
 - 1 Nummer der berücksichtigten Potenzialfläche
 - 5 Nummer weiterer Potenzialflächen (unberücksichtigt)
 - Neue berücksichtigte Windvorranggebiete
 - Potenzialfläche für Windkraftanlagen
 - 115,4 ha Größe der berücksichtigten Potenzialfläche
- Artenschutzrechtliche Konfliktbereiche**
 - Artenschutzrechtliche Beschränkung Stufe A
 - Artenschutzrechtliche Beschränkung Stufe B

Neue Windvorranggebiete

Fläche	Größe (ha)	davon bestehende Windvorrangfläche (ha)	entfallende Windvorrangfläche (ha)
1	285,1	242,6	33,6
2a	68,0	-	-
2b	106,4	-	-
2c	9,4	-	-
3	730,3	-	-
4	503,6	252,3	58,6
5	362,9	-	-
Ges.	2066,2	494,9	92,2

13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Projekt: Darstellung Tabuzonen für Windenergie
Karte 7 - Neue Potenzialflächen

HOFFMANN & STAKEMEIER INGENIEURE
KABIN

Königsplatz 11 · 31048 Bielefeld · Telefon 0521 10011-10011 · Telefax 0521 10011-10010